



**Vereinfachter Zuwendungsnachweis für
Spenden / Mitgliedsbeiträge
nach § 10 b EStG i. V. m. § 50 Abs. 2 Nummer 2 b EStDV**

Der Förderverein Löwenherz Dortmund e. V. ist laut Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Dortmund-Ost vom 16.11.2015, Steuernummer 317/5940/4481, als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nummer 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung satzungsgemäß nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Abgabenordnung verwendet wird.

Der Vorstand des Fördervereins Löwenherz Dortmund e. V.

Klaus Bullmann, Vorsitzender

Arno Haumann, Schatzmeister